

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Redacteur: M. Heinze, Groß-Wartenberg.
Druck, Verlag und Expedition von M. Heinze in Groß-Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle d. Bl. bis Freitag früh einzusenden. — Anzeige-Gebühren die gespaltenen Zeile 10 Pf
größere Schrift wird nach Verhältniß des Raumes berechnet. Bestellungsgeb. f. d. Vierteljahr 60 Pf

Nr. 15.

Sonnabend, den 9. April.

1892.

Verfügungen des Königl. Landrats-Amtes.

I. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Im Anschluß an die in Nr. 12 des Kreisblatts bekannt gemachten Vortragsgegenstände für den am 26. v. Mts. hier versammelt gewesenen Kreistag bringe ich hiermit nachstehend die gesafsten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

Zu 1. Die neu- und wiedergewählten Kreistags-Abgeordneten, die Herren Se. Durchlaucht Prinz Biron von Curland, Landesälteste Neumann-Neurode, Rittergutsbes. v. Gräffendorff, Rittergutsbesitzer Dr. Pakully, Bürgermeister Dittrich, Kaufmann Gebel, Schwarzwiehändler August Lewek, Gemeindevorsteher Grünig, Bauergutsbes. Ulbrich und Stellenbes. Scholz werden in die Versammlung eingeführt.

Zu 2. Der Kreistag wählt in die Schöffen-Ausschüsse

a. für den Amtsgerichtsbezirk Groß-Wartenberg:

Majoratsbesitzer von Reinersdorff zu Ober-Stradam, Landesälteste Neumann-Neurode zu Groß-Woitsdorf, Gutsbesitzer Gogol zu Münchwitz, Stadtältester Dremling zu Groß-Wartenberg, Hauptmann Thiel zu Groß-Wartenberg, Gutsbesitzer Schmigalla zu Groß-Gosel, Ackerbürger Werner jun. zu Bralin;

b. für den Amtsgerichtsbezirk Neumittelwalde:

Ober-Erbjägermeister Graf von Reichenbach zu Neumittelwalde, Rathmann Simon zu Neumittelwalde, Hausbesitzer Krüger zu Neumittelwalde, Gemeindevorsteher Wiezorek zu Klein-Ulbersdorf, Gutsbesitzer Bunk zu Pawelau, Gutsbesitzer Kosubke zu Neurode, Forstverwalter Hoben zu Wilhelmshütte;

c. für den Amtsgerichtsbezirk Festenberg:

Obersöster Köben zu Conradau, Generaldirektor von Sommerfeld zu Gochsüß, Kaufmann Gebel zu Festenberg, Kaufmann Dortschi zu Festenberg, Rittergutspächter Rothe zu Drun-gawe, Rittergutspächter Gräfer zu Olschosome.

Zu 3. Der Kreistag wählt als Beisitzer und Stellvertreter des Schiedsgerichts für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft aus der Zahl der Arbeitnehmer

zum Beisitzer: Ackerbürger Troska zu Groß-Wartenberg,

zum ersten Stellvertreter: Stellmacher Kreuschwig zu Ober-Stradam,

zum zweiten Stellvertreter: Knecht Heinrich Kranz zu Alt-Festenberg.

Es sind also gewählt aus der Zahl der Arbeitnehmer

als Beisitzer: Schäfer David in Weinberg bis Ende März 1894, Ackerbürger Troska zu Groß-Wartenberg bis Ende März 1896,

als erste Stellvertreter: Häusler Karl Drobny in Klein-Ulbersdorf bis Ende März

1894, Stellmacher Kreuschwig zu Ober-Stradam bis Ende März 1896,

als zweite Stellvertreter: Vogt Christian Kampfe in Bischdorf bis Ende März 1894,

Knecht Karl Kranz in Alt-Festenberg bis Ende März 1896.

Zu 4. Der Kreistag wählt den Ober-Erbjägermeister Grafen von Reichenbach zu Neumittelwalde zum Mitglied in das Komitee der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Zu 5. Der Kreistag bezeichnet als zum Amts-Vorsteher geeignet im Amtsbezirk Baldowitz die Rittergutspächter Billmann zu Schreibersdorf und Heinrich zu Mangschuß.

Zu 6. Der Kreistag beschließt, vom 1. April d. Js. ab auch ferner die Personen mit einem Einkommen von 420 Mark bis 900 Mark nach den im § 74 des Gesetzes vom 5. August 1891 bestimmten fingerirten Steuersäcken von 2 Mf. 40 Pfsg. und 4 Mf. und zwar mit demselben Prozentsatz wie die Einkommensteuer zu den Kreis-Communal-Abgaben heranzuziehen.

Zu 7. Der Kreistag beschließt, die im Kreise Groß-Wartenberg belegene Strecke der Provinzial-Chaussee Oels—Wartenberg vom 1. April 1892 ab auf weitere 7 Jahre in die Verwaltung des Kreises zu übernehmen.

Zu 8. Der Kreistag gewährt dem Schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkrauter zu Breslau eine einmalige Beihilfe von 200 Mark.

Zu 9. Der Kreistag gewährt zur Abhaltung von Fortbildungscursen für Handarbeitslehrerinnen eine einmalige Beihilfe von 100 Mark.

Zu 10. Der Kreistag genehmigt den Kreishaushalts-Etat für 1892/93 in Einnahme und Ausgabe mit je 121 700 Mark.

Zu 11. Der Kreistag genehmigt den Kreis-Sparkassen-Etat für 1892/93 in Einnahme und Ausgabe mit je 49312 Mark.

Zu 12. Der Kreistag wählt Se. Durchlaucht, den Prinzen Biron von Curland zu Schloß-Wartenberg zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten.

Groß-Wartenberg, den 7. April 1892.

Der mit der Einstellung einer Hausskollekte zum Besten des Marthaftes in Breslau beauftragte Collektant Ferdinand Wittig wird im Monat April d. Js. im hiesigen Kreise eintreffen und empföhle ich denselben dem öffentlichen Wohlwollen. Derselbe wird sich durch Vorzeigung der hierauf bezüglichen Verfügung vom Herrn Oberpräsidenten vom 17. Februar d. Js. bezw. einer beglaubigten Abschrift derselben legitimiren. Groß-Wartenberg, den 4. April 1892.

Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.

Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sind im Be- reiche des Regierungs-Bezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr, beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 10. Mai in Namslau 8 Uhr,
= 12. = = Bernstadt 9 =
= 13. = = Süßwinkel 9 =
= 14. = = Trebnitz 9 =
= 16. = = Groß-Wartenberg 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippen- seker und Klopfengste, welche sich in den ersten 10 bezw. 28 Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalster von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupieren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vor kommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist.

Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in folcher Versassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gesessen haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ansgebildet sind. Berlin, den 2. März 1892.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Hoffmann—Scholz.

II. Anstellungen.

Bestätigt: Die Wiederwahl des Häusler Christian Urban in Neurode als Schulvorsteher für die evangelische Schule dortselbst.

Vereidet: Der Halbcolonist Carl Korsinek zu Tschermn als Ortssekretär für die Gemeinde Tschermn.

Der Königliche Landrath.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Goschütz, Band IV, Blatt Nr. 152, auf den Namen der Handelsmann Karl und Rosina, geb. Barth, Skiebeschen Eheleute eingetragene, zu Goschütz belegene Grundstück

am 3. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer garnicht und mit 111 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird

am 4. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle, verkündet werden. Festenberg, den 31. März 1892.

Königliches Amts-Gericht.

Der Fleischbeschauer Wilhelm Schwirten zu Kesselsdorf, Kreis Millsch, ist heut als Fleischbeschauer für die Ortschaften Tscheschenhammer mit Kolonie Smollok und Tscheschen-Glashütte mit Kolonie Fuchszahl widerrussisch von mir bestellt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Conradau, den 5. April 1892.

Der Amts-Vorsteher.

Nöben.

Gloria-Seide, 120 Ctm. breit,
für Staub- und Regenmäntel, Blousen &c. von
Mark 4,35 p. Met. (ca. 60 verschiedene Disp.) —
verfendet meter- und stückweise porto- und zoll-
frei das Fabrik - Depot G. Henneberg, (Kaiserl.
und Königl. Höslief.) Zürich. Muster umgehend.
Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Karl Niesels Gesellschaftsreisen für Frühjahr und Sommer werden, wie wir hören, auch in diesem Jahr in der altbewährten Art stattfinden. Bekanntlich betheiligen sich bei diesen Reisen, welche unter sprach- und ortskundiger Führung geleitet werden, Herren und Damen und sind in den Preisen für die einzelnen Touren (wir verweisen auf die heutige Annonce in dem Inseratenheil unserer Zeitung) alle Ausgaben für Fahrt, Führung, Hotel, Verpflegung, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und alle Trinkgelder eingeschlossen. Die genauen Programme versendet vorstehendes Kontor gern franko und gratis.

Kirchliche Nachrichten:

Sonntag Palmarum.

Vorm. 8 Uhr: deutscher Gottesdienst mit Com.

Herr Oberpfarrer Novak.

Vorm. 1/210 Uhr: poln. Gottesdienst mit Confirmation.

Herr Diakonus Swierczewski.

Private-Anzeigen.

Ein Lehrling,

der Hattler und das Wagenbau-Geschäft erlernen will, kann sich melden und sofort antreten bei

A. Satusek.

Die dem Schwarzviehhändler Herrn Emil Mosh zu Bralin am 16. März d. J. im Albert Kempa'schen Schanklokal daſelbst zugefügte Beleidigung widerrufe ich hiermit und leiste Abbitte. Bralin, im April 1892.

Ignaz Grossel.

6. Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung in Danzig am 28. u. 29. April 1892.

Loose à 3 Mk. (Porto und Gewinnliste 20 Pf.) empfiehlt
und versendet das mit dem Verkauf der Loose
betruste General-Debit

Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Auswärtige bitte ich die Bestellung unter deutlicher
Angabe der Adresse auf den Abschnitt der
Postanweisung aufzuschreiben.

		Gewinne:
		haar und ohne Abzug.
1	Gewinn à	90000 = 90000 Mk.
1	= à	30000 = 30000 =
1	= à	15000 = 15000 =
2	Gewinne à	6000 = 12000 =
5	= à	3000 = 15000 =
12	= à	1500 = 18000 =
50	= à	600 = 30000 =
100	= à	300 = 30000 =
200	= à	150 = 30000 =
1000	= à	60 = 60000 =
1000	= à	30 = 30000 =
1000	= à	15 = 15000 =
3372 Gewinne		= 375000 Mk.

Mein Geschäftsprinzip ist: „Nur reell und mit wenig Risiken zu verkaufen.“

Durch mein 12 jähriges Bestehen hier am Platze und durch großes Vertrauen, welches ich mir während dieser Zeit bei meinen werten Kunden erworben habe, und durch meine **Reellität** bin ich im Stande, in den größten Geschäftshäusern meine Waaren zu kaufen und dadurch diese an meine werten Kunden immer billiger verkaufen zu können, wie jede Concurrenz. Ich verkaufe von jetzt ab alle von mir geführten

Weiß-, Kurz- und Wollwaaren-Artikel

zu den erdenklich billigsten Preisen, besonders verkaufe ich Schneiderartikel als:
Garn, Zwirne, Seide, Schnüren, Struppen, Spangen u. Gutschbesätze
n nur bester Ware zu noch nie dagewesenen Preisen.

Für Händler u. Wiederverkäufer extra billige Preise.

L. Morawski,
Groß-Wartenberg.

Wasser-Pumpen

jeder Konstruktion und Größe von 30 Mark an, auch die sogenannten
Röhren- oder Abessinier-Brunnen
incl. Bohrung und Aufstellung von 50 Mk. an, liefert unter Garantie und günstigen
Zahlungsbedingungen die **Fabrik für landwirthschaftl. Maschinen**
und Pumpen von

Hollhard Scholz, Groß-Wartenberg.

Meine zwei Schaukasten empfehle einer gütigen Beachtung.

Geschäfts-Eröffnung!

Sonntag, den 10. April er.,

eröffne ich am hiesigen Platze, in dem früheren Vocal
des Herrn Morawski, ein

Kurz-, Weißwaren- und Wäschegeschäft

verbunden mit einem

Special-Putzgeschäft.

Die geehrten Damen von Stadt und Umgegend mache ich hierauf besonders aufmerksam indem ich nur das

Neueste und Modernste

am Lager halte und ansertigen lasse. Unter der Leitung einer äußerst tüchtigen Directrice, welche nur in den feinsten Geschäften thätig gewesen ist, bin ich im Stande allen Ansprüchen der geehrten Damen gerecht zu werden.

Hüte zum garniren, modernisiren und waschen werden jederzeit angenommen und bestens ausgeführt.

Mein Kurz- und Weißwaren-Geschäft ist stets auf das nur denkbarste in allen Artikeln vom billigsten bis zum möglichst besten sortirt und bietet in noch nie dagewesener Auswahl:

**Baumwolle, Zwirne, Näh- und Häkelgarne,
Knöpfe, Bänder, Seiden, Borten, sowie sämmtliche
Herren- und Damen-Schneiderartikel,
Wäsche, Handschuhe, Cravatten &c. &c.**

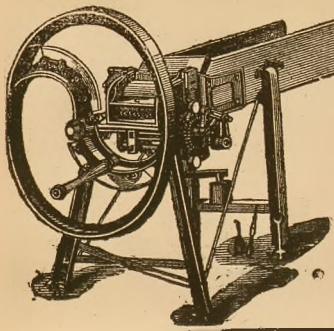
Mich bestens empfohlen haltend zeichne
Hochachtungsvoll

S. Heilborn.



Meine zwei Schaukästen empfehle einer gütigen Beachtung.





Landwirthschaftliche Maschinen,

als: Hand- und Göpel-Drehsägemaschinen in allen Größen und für jede Leistung, ein- bis achtspurige Göpel in jeder Bauart, Häcksel- oder Siede- und Grünsäumer - Schneidemaschinen für Hand-, Göpel- und Dampfbetrieb in allen Größen und für alle Ansprüche, Oelkuchenbrecher, Schrotmühlen, Haferquetschen, Rübenräder, Drissmaschinen, Breitsägemaschinen, Pferderechen, Kartoffelquetschen &c. mit den gesetzmäßigen Schutz- und Ausrückevorrichtungen.

PUMPEN

als: Saug- und Druckpumpen in jeder Construction und Größe und für alle Flüssigkeiten,
Fauler'sche Tanchepumpen,

Röhren- oder Abessinierbrunnen,

Rohrleitungen

von guß-schmiedeeisernen Blei- und innen und außen glasirten Thonröhren,
schmiedeeiserne

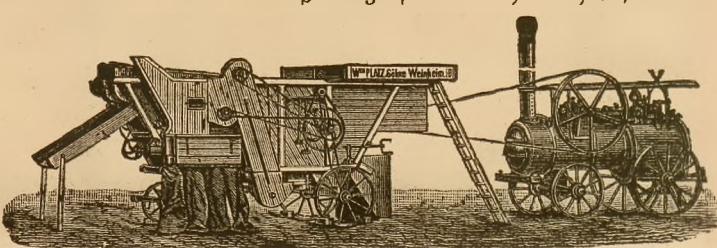
Baukonstruktionen,

eiserne Treppen, guß- und schmiedeeiserne
Säulen, Träger, Bäume, Fenster, Gitter.

Metall- und Eisenguss,

roh und bearbeitet,

wie alle Reparaturen und alle Reservetheile liefert, fertigt und hält stets auf Lager, bei garantirt grösster Leistungsfähigkeit, weitgehendster Garantie, zu mäßigen Preisen und unter günstigsten Zahlungsbedingungen die mit Dampfbetrieb eingerichtete Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen verbunden mit Reparaturwerkstätte von



Gotthard Scholz, Gr.-Wartenberg.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar,

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundkapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Aktien mit 7,528,500 Mark begeben sind.

Reserven ult. 1891 1,784,307 =

Gesamtgarantiekapital 9,312,807 Mark.

Die Union versichert Feldfrüchte zu festen Prämien ohne Nachzahlung. Bei Versicherung auf mehrere Jahre wird ein namhafter Prämien-Rabatt gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammel-Polizen.

Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binnen Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baren Anszahlung.

Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die Agenten: Erich Müller, Kaufmann in Groß-Wartenberg, Eugen v. Siegroth, Revierförster a. D. in Neumittelwalde, Jul. Kleiner, Rentier in Oels sowie A. Billié, Generalagent in Breslau.

Saatmais, Seradella,
 Thimottee, Tannenflee, Lupine, Hafer, Renerich,
 gelbe Klumpen, rothe Mammuth

sowie andere Sämereien hält bestens empfohlen

Max Dittrich,
 in Firma: **C. W. Dittrich.**

Einen Posten hochfeinen

S o m m e r - W e i z e n
 hat abzugeben

Eugen Dohu.

Karl Riesel's Gesellschafts-Reisen.

(Herren- und Damenbeteiligung.)

Rhein, Schweiz, Ober - Italien. Mk. 650, 25 Tage, Abreise 7. Mai, 3 Juni.	Paris, London. 16, 18, 24 Tage, Mk. 550, 625, 800.	Wien, Ober - Italien, Schweiz. Mk. 550, 20 Tage, Abreise: 2. Juni.	Nordcap. 32, 26 Tage, Mk. 1300, 1000.
--	---	---	--

Prospecte gratis in

Karl Riesel's Reisekontor, Berlin, Königgrätzerstr. 114.

Wollpackpapier

in der bekannten Güte und Qualität empfiehlt

Cæc. Heinze.

Die Fortführung der Steuerreform.

Die Klassensteuer lieferte der Staatskasse einen Betrag von rund 28 Millionen Mark, die klassifizierte Einkommensteuer einen solchen von rund 50 Millionen Mark. Das neue Einkommensteuergesetz hat die Unterscheidung zwischen Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer aufgehoben, die Zahl der Stufen, namentlich für die höheren Einkommen vermehrt, den Satz in den unteren und mittleren Stufen ermäßigt, ihn in den oberen aber von 30 000 bis 100 000 Mark Einkommen und darüber allmählich ansteigend von 3 auf 4 pCt erhöht und ein neues Veranlagungsversfahren mit schärferer Erfassung des Reineinkommens eingeführt. Wegen der stärkeren Belastung der großen Einkommen und wegen der größeren Garantien, die das neue Gesetz gegen zu geringe Veranlagung und gegen Hinterziehung der Steuer bietet, dürfte ein Mehrertrag erwartet werden. Wie hoch er sein würde, konnte Niemand vorher berechnen.

Das Ergebnis der ersten Veranlagung für das Jahr 1892/93 ist überraschend günstig gewesen. Gegenüber dem Erhebungssoll (80 Mill. Mark) wird sich ein Mehrertrag von ungefähr 43 Mill. Mark herausstellen, der sich infolge von Berufungen auf etwa 40 Mill. Mark ermäßigen mag. Übersteigt die Einnahme an Einkommensteuer für das Jahr 1892/93 den Betrag von 80 Mill. Mark und für die folgenden Jahre einen, um je 4 pCt. erhöhten Betrag, so sollen nach § 82 des Gesetzes die Überschüsse zur Durchführung der Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer oder zur Ueberweisung derselben an kommunale Verbände verwandt werden. Damit war ausgesprochen, daß die aus der richtigeren Veranlagung entstehenden Mehrerträge nicht für die Zwecke des Staates, sondern zur Fortführung der Steuerreform verwandt werden sollen.

Lange schon hat der Plan bestanden, die staatliche Doppelbesteuerung, die sich für die Grund- und Gebäudebesitzer aus der Versteuerung ihres Gesamteinkommens einerseits und des Reinertrags ihrer Grundstücke andererseits ergiebt, zu beseitigen. Die Grundsteuer liefert jetzt dem Staat rund 40, die Gebäudesteuer 35 Mill. Mark. Auf so hohe Beträge kann der Staat natürlich nicht verzichten,

ohne zuvor Deckung für den Ausfall zu haben. Die Deckung ist jetzt zum Theil aus der neuen Einkommensteuer vorhanden, zum andern Theil kann sie aus der Beseitigung der sog. lex Huene, durch die den Kreisen der 15 Mill. Mark übersteigende Betrag des preußischen Anteils an den landwirtschaftlichen Gütern des Reichs überwiesen wird, gewonnen werden.

Mit der Aushebung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, deren Erträge der Staatskasse verbleiben und mit der Ueberlassung der Realsteuern an die Gemeinden muß eine Reform der Kommunalsteuern Hand in Hand gehen. Die Grundidee, wie sie Finanzminister Dr. Miquel kürzlich im Herrenhause darlegte, ist, daß im wesentlichen der Staat auf die Personalsteuern, die Commune auf die Realsteuern, auf diejenigen Steuerobjekte angewiesen werden soll die mit der Commune auf Gedeihen und Verderb leben, die sich nicht von der Commune trennen nicht wegen einer prozentualen Höhe des Zuschlags auszuwandern vermögen, nicht der Commune die Ausgaben lassen, aber die Einnahmen entziehen können.

Es sind verschiedene Formen denkbar, durch die die Gemeinden in den Besitz der Realsteuern gelangen. Die Grund- und Gebäudesteuer kann vom Staat fortgehoben und an die Provinzen oder an die Kreise oder an die Gemeinden selbst überwiesen werden; oder der Staat kann auf ihre Hebung verzichten und sie als Kommunalsteuern den Gemeinden überlassen. Im letzteren Falle, dem der Finanzminister zuneigt, würde der Staat in seiner Gesetzgebung dafür zu sorgen haben, daß in den Gemeinden ein richtiges Verhältniß zwischen Personal- und Realsteuern gewahrt und Garantie gegen die „Demoralisirung“ der staatlichen Personalsteuer durch angemessene Kommunalzuschläge zu ihr gegeben werde.

Der Grundgedanke für diesen zweiten schwierigen Theil der Steuerreform muß allerseits als gerecht und richtig anerkannt werden. Das größte Interesse an dem Gedeihen der Gemeinde haben die Grund- und Häuserbesitzer; es ist daher billig, daß sie in erster Linie zu den Kosten der Gemeindeverwaltung beitragen. Andererseits nehmen sie an der allgemeinen Entlastung von Kommunalzuschlägen theil, die eine Folge des Übergangs der Realsteuern an die Gemeinden sein wird.

Eine seit 15 Jahren mit bestem Erfolg betriebene
Fleischerei verbunden mit **Ausschank**
 ist per 1. Oktober d. J. auf Wunsch auch per so-
 fort zu vermieten bei

J. Nachschön, Kempen (Posen).

Die von uns über den Molkereiverwalter
 Robert Gambor zu Ober-Stradam und dessen Ehe-
 frau ausgesprochenen beleidigenden Behauptungen
 erklären wir hiermit für unwahr und leisten Abbitte.
 Ober-Stradam, im März 1892.

Grün. Ritschke und Frau.

Mit einer Beilage.